Stabsstelle Kommunikation
Telefon: 0521 594-518, E-Mail: presse@ekvw.de

Evangelische Kirche
von Westfalen

synodenBESCHLUSS

zur Vorlage 2.2.1.

**3. Tagung der 20. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld,
23. bis 26. November 2025**

EKvW auf dem Weg zu einer rassismussensiblen Kirche

Bielefeld, 26. November 2025

BESCHLUSS:

Bei der Synodaltagung im November 2024 hatte die Landessynode zum TOP „Kirche in Vielfalt – Interkulturelle Entwicklung“ unter der Überschrift „Interkulturelle Entwicklung erfordert eine diskriminierungssensible und rassismuskritische Kirche“ den Beschluss 6 gefasst:

1. Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, für die Einrichtung einer Antirassismusbeauftragung auf landeskirchlicher Ebene zu sorgen.

2. Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, die Entwicklung von Gesprächshilfen und Trainings für eine diskriminierungssensible Kommunikation für alle Ebenen der EKvW zu veranlassen.

3. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, für eine der Tagungen im kommenden Jahr eine intensive Beschäftigung mit dem Rassismus in unserer Kirche einzuplanen. Die Synode regt eine regelmäßige Beschäftigung mit der Entwicklung von Rassismuskritik in der EKvW in der Landessynode und in anderen leitenden Gremien an.

In der Umsetzung dieses Beschlusses hat sich die Landessynode auf ihrer Tagung im November 2025 erneut mit dem Thema Rassismus in der Kirche beschäftigt. Sie dankt der Referentin Sarah Vecera für wichtige Impulse. Die Landessynode erkennt an, dass wir alle auf unterschiedliche Weise von Rassismus geprägt und betroffen sind.

Der vorliegende Beschluss wurde auf Basis des Fachgruppenberichts „Rassismus und weiße Privilegien“ und im Auftrag der Steuerungsgruppe im Prozess „Kirche in Vielfalt – Interkulturelle Entwicklung“ vorbereitet. Der Fachgruppenbericht war den Synodalen im Herbst 2025 zur Verfügung gestellt worden und ist unter diesem Link einzusehen: Bericht der Fachgruppe „Rassismuskritik und kritisches

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!

Weißsein“. Mit dem folgenden Beschluss soll das rassismuskritische Engagement der EKvW verstärkt und verstetigt werden.

Beschluss:

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen versteht Rassismuskritik als langfristige, systemrelevante Querschnittsaufgabe. Unsere historische und gegenwärtige Mitverantwortung an rassistischen Strukturen verpflichtet uns zur Aufarbeitung und unser Verständnis des Evangeliums zur Entwicklung einer antirassistischen/rassismuskritischen Haltung.

Die Landessynode nimmt den vorgelegten „Wegweiser“ (Wegweiser_Rassismus-und-Kirche) dankbar entgegen und empfiehlt ihn Gemeinden, Kirchenkreisen, Verbänden, Ämtern und Werken zur Weiterarbeit.

Die Landessynode dankt allen negativ von Rassismus Betroffenen, die ihre Erfahrungen und Kompetenzen an verschiedenen Stellen im Prozess „Kirche in Vielfalt – Interkulturelle Entwicklung“ eingebracht haben und bittet auf dieser Basis darum, bei allen weiteren Schritten negativ von Rassismus Betroffene aktiv zu beteiligen.

Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung,

1) die Beschäftigung mit rassismuskritischer Theologie weiterzuführen, die Stimmen von Theolog*innen of Color im westfälischen Diskurs zu stärken und den theologischen Austausch mit Internationalen Gemeinden und mit Partnerkirchen zu diesen Themen zu vertiefen,

2) die rassismuskritischen Perspektiven und Kompetenzen in Personal- und Organisationsentwicklung zu stärken, insbesondere durch Schulungen und fachliche Beratung,

3) die rassismuskritischen Perspektiven in der Bildungsarbeit zu stärken und insbesondere für interkulturelle, postkoloniale und rassismuskritische Inhalte in der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu sorgen und niedrigschwellige Zugänge zu ermöglichen,

4) Angebote für Seelsorge, Supervision, Beratung und Vernetzung (*safer spaces* und *empowerment*) für durch Rassismus benachteiligte Menschen zu schaffen und bestehende Angebote, Netzwerke und Initiativen auf allen Ebenen zu würdigen und zu stärken,

5) die Landeskirche aktiv an Aktionen und Kampagnen wie den „Internationalen Wochen gegen Rassismus” zu beteiligen, öffentlich für Antirassismus einzustehen und verbindliche Leitlinien für rassismussensible Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit umzusetzen,

6) unmittelbar ein Gremium für Antirassismusarbeit einzurichten, das die Weiterarbeit am Thema bis zur Besetzung der beschlossenen Antirassismusbeauftragung garantiert und die spätere Arbeit begleitet.